

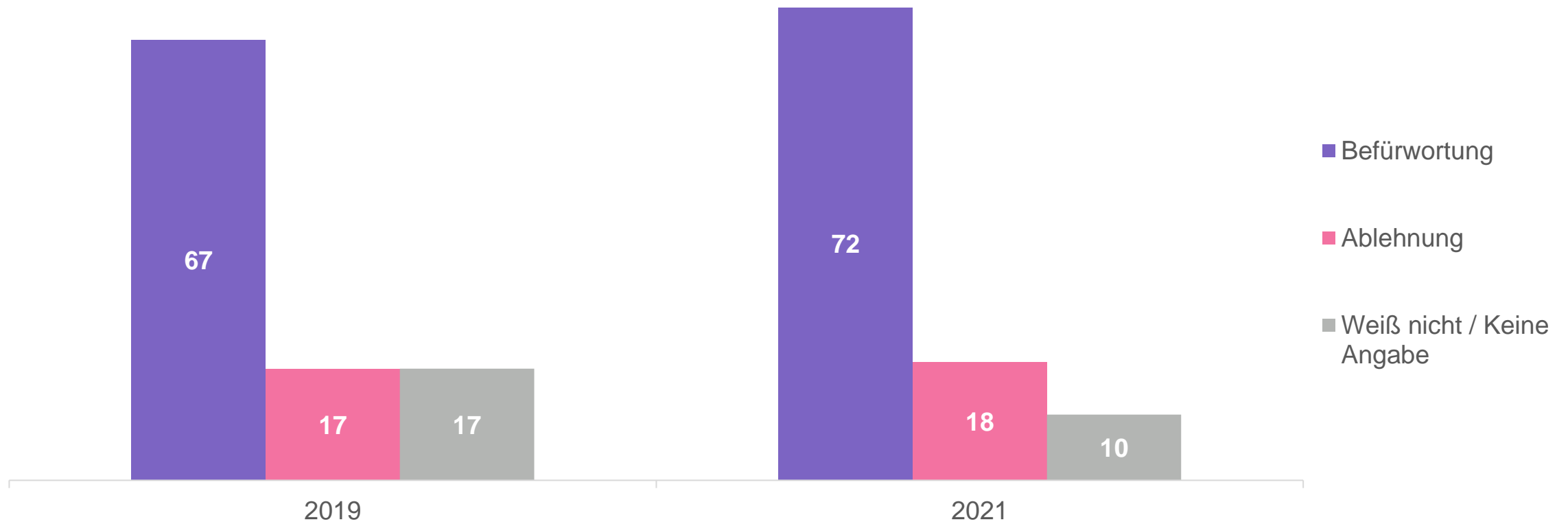
Pressegrafiken: Sterbehilfe

YouGov Befragungen vom 5. bis 7. April 2019 und vom 28. bis 30. April 2021

YouGov[®]

Knapp drei Viertel der Deutschen stimmen der aktiven Sterbehilfe zu, fünf Prozentpunkte mehr als 2019

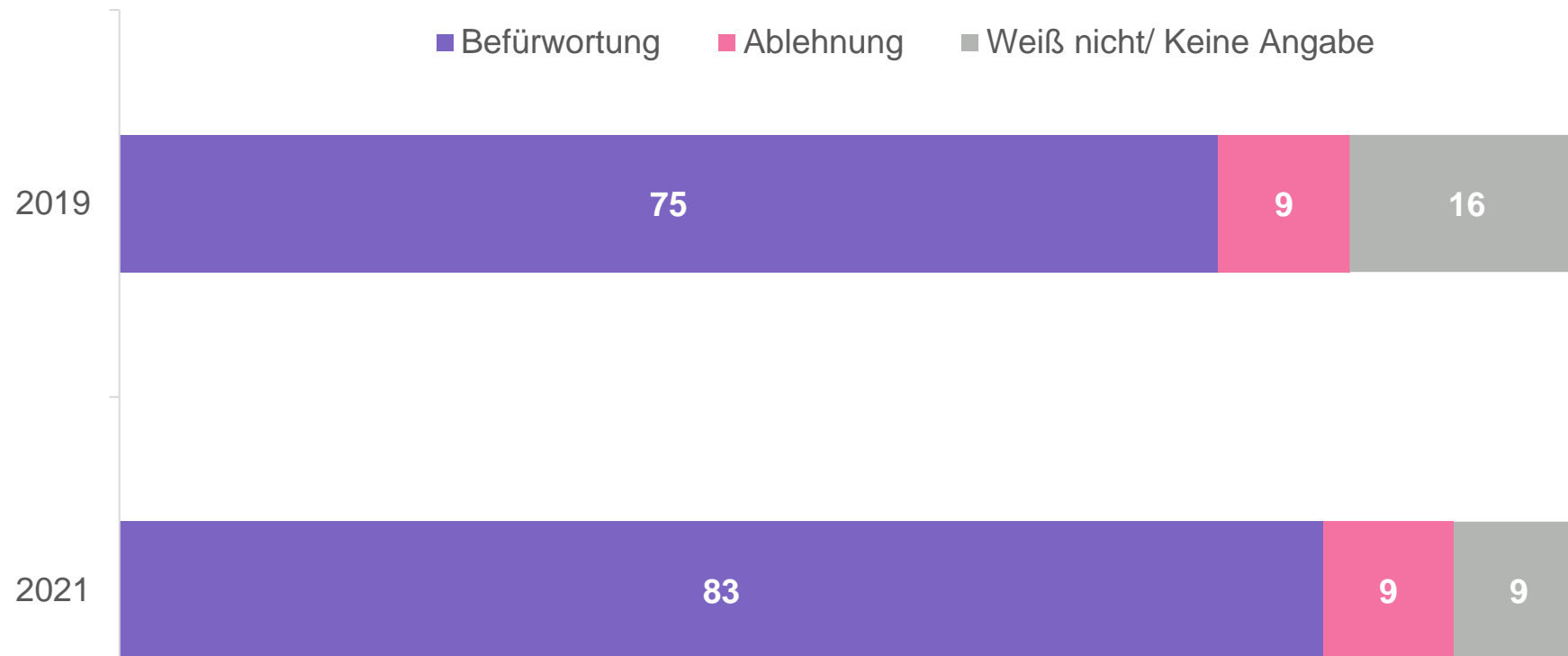
Die sogenannte "aktive Sterbehilfe" ist in Deutschland verboten. Sie beschreibt die aktive Verabreichung tödlich wirkender Mittel und ist als "Tötung auf Verlangen" strafbar. Befürworten Sie eine Legalisierung dieser "aktiven Sterbehilfe" oder lehnen Sie diese ab? (in %)



Befragungszeiträume und Stichprobe: 05.-07.04.2019 mit n= 2.058 vs. 28.-30.04.2021 mit n= 2.057. Abweichungen von 100% aufgrund von Rundungsdifferenzen. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

Eine große Mehrheit in Deutschland unterstützt Legalität der „passiven Sterbehilfe“, mehr noch als in 2019

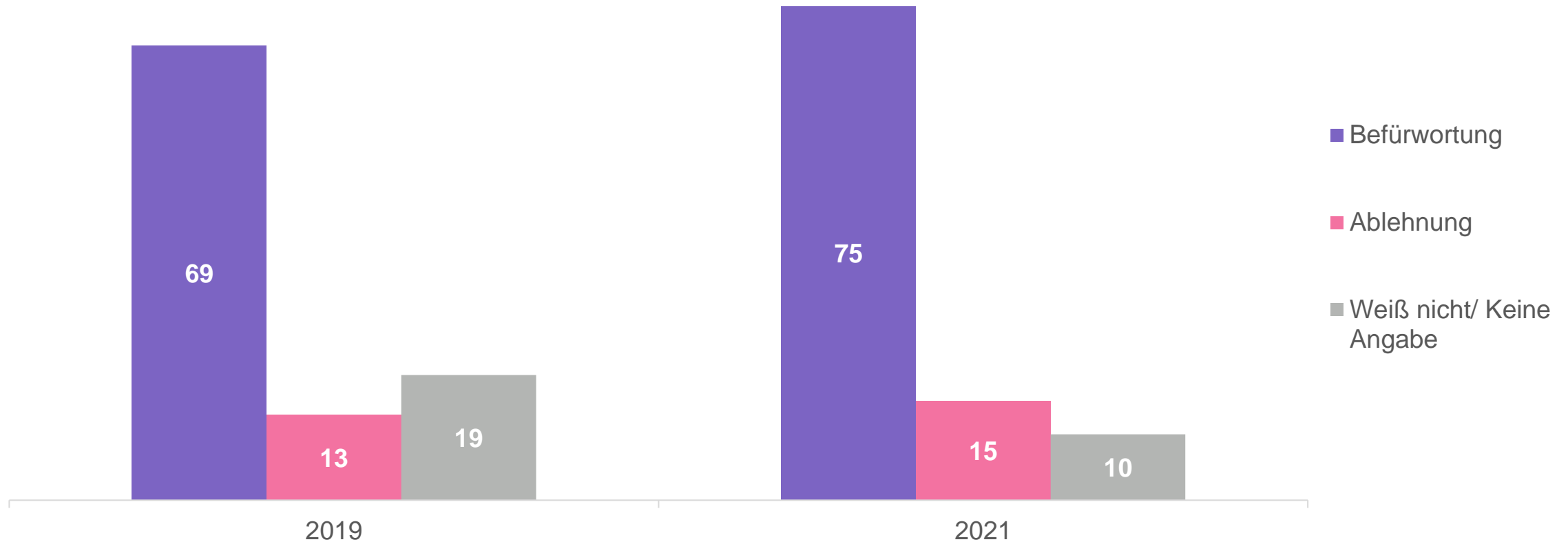
Die sogenannte "passive Sterbehilfe" durch Abschaltung lebenserhaltender Maßnahmen ist in Deutschland legal, wenn eine Willensäußerung des Betroffenen oder eine gültige Patientenverfügung vorliegt. Befürworten Sie die Legalität "passiver Sterbehilfe" oder lehnen Sie diese ab? (in %)



Befragungszeiträume und Stichprobe: 05.-07.04.2019 mit n= 2.058 vs. 28.-30.04.2021 mit n= 2.057. Abweichungen von 100% aufgrund von Rundungsdifferenzen. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

Drei Viertel der Deutschen befürworten den assistierten Suizid

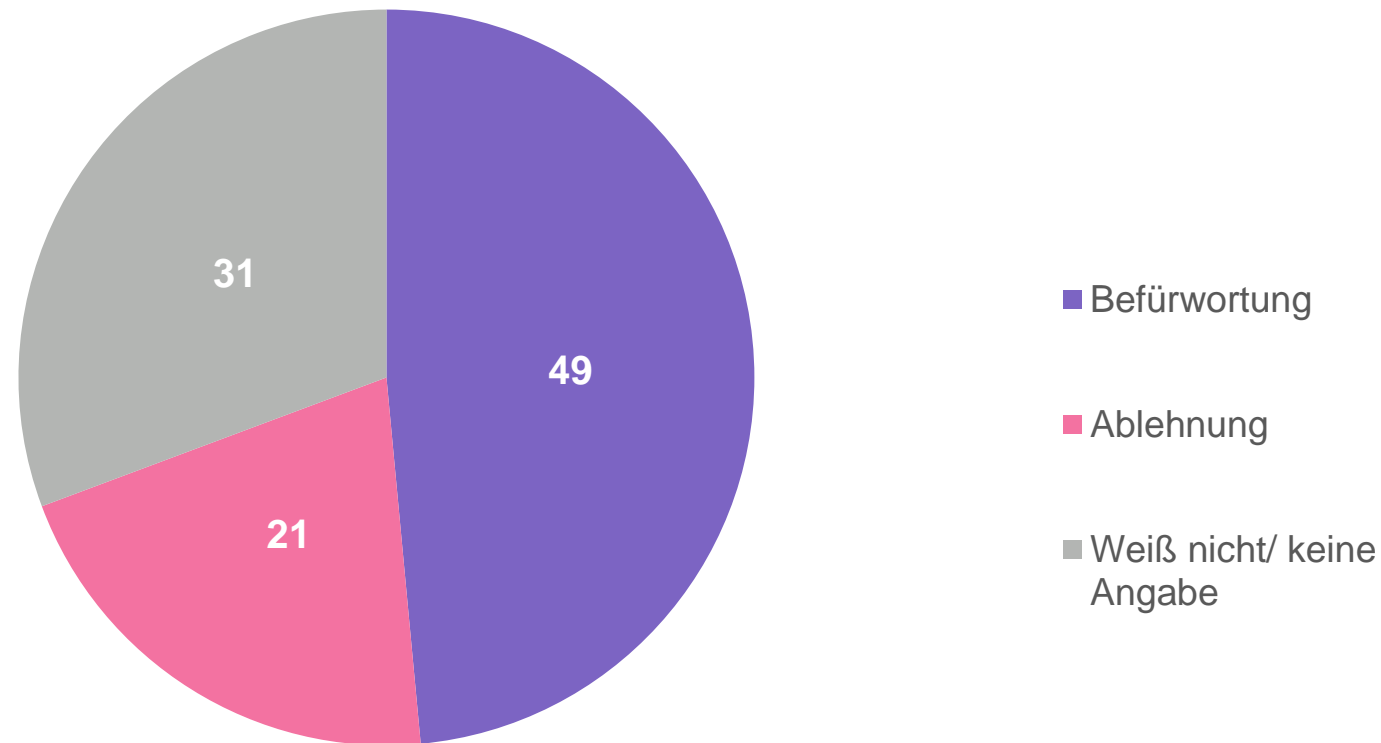
Der "assistierte Suizid" steht nicht unter Strafe. Dabei hilft beispielsweise ein Mediziner einem todkranken Patienten bei der Beschaffung des tödlich wirkenden Mittels, die Einnahme muss jedoch selbstständig erfolgen. Befürworten Sie die Straffreiheit des "assistierten Suizids" oder lehnen Sie diese ab? (in %)



Befragungszeiträume und Stichprobe: 05.-07.04.2019 mit n= 2.058 vs. 28.-30.04.2021 mit n= 2.057. Abweichungen von 100% aufgrund von Rundungsdifferenzen. Die Ergebnisse sind repräsentativ für die deutsche Bevölkerung ab 18 Jahren.

Die Hälfte der Deutschen befürwortet die Aufhebung des Verbots der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung aus 2020

Ende Februar 2020 wurde das frühere Verbot einer "geschäftsmäßigen Beihilfe" zur Selbsttötung, also die unabhängig von einer Gewinnerzielungsabsicht wiederholte Förderung der Selbsttötung, vom Bundesverfassungsgericht aufgehoben. Befürworten Sie die Aufhebung des Verbots oder lehnen Sie diese ab? (in %)



Ihr Kontakt zu uns



Anne-Kathrin Sonnenberg
PR Manager

T +49 221 42061 – 418
anne.sonnenberg@yougov.de

YouGov[®]

**The best panel,
the best data,
the best tools**

YouGov[®]

